

AUFNAHMEANTRAG

An den Vorstand des **Tanzsportkreis Sankt Augustin e.V.**

Am Kreuzeck 2b
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41-29 724
www.tsk-sankt-augustin.de
info@tsk-sankt-augustin.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tanzsportkreis Sankt Augustin e. V. (TSK):

NAME		VORNAME	
Straße		PLZ/Ort	
Geburtsdatum		Beruf	
Telefon / privat		Telefon / dienstlich	
Telefon / Handy		E-Mail	
Ab (Eintrittsdatum) 01. ____ . ____	Gruppe:	Trainingstag (mehrere möglich)	Trainingszeit

Als ordentliches¹⁾ 25,00 €/Monat jugendliches¹⁾ 12,00 €/Monat förderndes¹⁾ Mitglied (siehe auch Rückseite) 6,00 €/Monat

In den ersten drei Monaten ab Eintrittsdaten besteht ein **Sonderkündigungsrecht** zum Monatsende.

Die **Aufnahmegebühr** (25,00 € bzw. 10,00 € (Jugendliche ab 14 Jahren/ermäßigte Mitglieder)) ist drei Monate nach Eintritt in den Verein fällig und wird mit der Beitragszahlung eingezogen.

Ich habe die **Satzung** und **Beitragsordnung** des TSK zur Kenntnis genommen und erkläre mit meiner Unterschrift die **Einwilligung in die Datenverarbeitung** (siehe Rückseite).

Ort, Datum	X (Unterschrift Antragsteller(in))
Bei Minderjährigen: Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten (Ich erkläre mich bereit, für die satzungsgemäßen Beiträge zu haften).	X (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem TSK ein **SEPA-Lastschriftmandat erteilen:**

Hiermit ermächtige ich den TSK, (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE44ZZZ00000360599**) die Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen gemäß der Beitragsordnung, sowie ggf. Startgebühren und Lizenzen von dem nachstehenden Konto mittels **Lastschrift** einzuziehen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung schriftlich mitgeteilt.

Kontoinhaber (Vorname, Name)	Kreditinstitut
IBAN ¹ (22 Stellen)	BIC ¹ (nur bei Kontoführung im Ausland notwendig)
Die Abbuchung soll erfolgen jeweils (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> <u>monatlich</u> zum 20. des laufenden Monats ¹⁾ <input type="checkbox"/> <u>vierteljährlich</u> zum ersten 20. des Quartals ¹⁾ X Unterschrift des Kontoinhabers	<u>Auszubildende, Schüler, Studenten über 18 Jahre:</u> Grund der Ermäßigung: Voraussichtliches Ende (Monat/Jahr): Bei Wegfall des Grundes werde ich den TSK umgehend informieren!

Bearbeitung Vermerke TSK:

Mitgliedsnummer	Mandatsreferenz	DV	Bestätigung	Aufnahmegebühr	Vorstand
-----------------	-----------------	----	-------------	----------------	----------

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

¹⁾ Den BIC-Code und den IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Auszug aus der Satzung und Beitragsordnung des Tanzsportkreises Sankt Augustin e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

(7) Die Mitgliedschaft eines Ordentlichen oder Jugendlichen Mitglieds kann auf dessen Antrag vom Vorstand durch Beschluss in eine ruhende Mitgliedschaft umgewandelt werden, wenn besondere Gründe die vorübergehende ruhende Mitgliedschaft rechtfertigen, insbesondere, wenn das Mitglied für längere Zeit nicht am Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen kann. Sie ist auf maximal ein Jahr begrenzt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich** zu erklären.

§ 7 Beiträge und Umlagen

- (1) Der Verein erhebt aufgrund einer Beitragsordnung Mitgliedsbeiträge und eine Aufnahmegebühr.

Umlagen

Zum Ausbau und zur Erhaltung des Clubhauses sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes wird jedes ordentliche Mitglied verpflichtet, 50,00 € jährlich als Umlage zu zahlen. Davon ausgenommen sind Mitglieder älter als 70 Jahre sowie ruhende, jugendliche, fördernde Mitglieder und Parkinsonmitglieder. Stichtag für die Berechnung der Umlage ist jeweils der 1. Januar eines Geschäftsjahres.

Die Umlage **kann** durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK ersetzt werden. Eine Helferstunde ist abgeleistet, wenn das Mitglied aktiv einen Beitrag zum Vereinsleben erbracht hat, z. B. Mithilfe auf einer Turnier- oder sonstigen Clubveranstaltung, Arbeiten zum Erhalt der vereinseigenen Räumlichkeiten, Unterstützung des Vorstandes bei der Planung und Durchführung von Vereinsangelegenheiten. Für jede Stunde Arbeitsleistung vermindert sich die Umlage um 10,00 €. Die Arbeitsleistung muss in dem Jahr erbracht werden, in dem die Umlage fällig ist. Ein Mitglied kann für ein anderes Mitglied entsprechende Arbeitsleistungen erbringen. Für den Nachweis der Helferstunden ist das Mitglied zuständig. Die erbrachten Helferstunden werden auf einer Helferkarte unmittelbar nach Erbringung durch ein Vorstandsmitglied oder einen Beauftragten quittiert. Die Umlage wird zum Jahresende abgerechnet.

Parkettgeld

(z. B. für Privatstunden clubeigener Trainer an Fremdpaare) 2,50 €/Person/Stunde.

Gastraining Turniersportgruppen

Gäste dürfen auf Anfrage und gegen Zahlung einer Gebühr maximal an 12 Terminen/Jahr am geleiteten Gruppentraining teilnehmen, ohne Mitglied des TSK zu sein. Die Gebühr beträgt 10,00 €/Person/Tag und ist an den Gruppensprecher bzw. Trainer zu zahlen.

Fremdstarter-Zuschlag

Mitglieder des TSK, die für einen anderen Verein starten, zahlen einen zusätzlichen Monatsbeitrag von 8,00 €/Person.

Erläuterung zum Beitragseinzug

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem Tanzsportkreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sollte sich die Bankverbindung im Laufe der Vereinsmitgliedschaft ändern, ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ist das Mitglied nicht gleichzeitig der Kontoinhaber, hat das Mitglied den Inhaber des Kontos über Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit, die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger-Identifikationsnummer zu informieren. Der Kontoinhaber hat dafür zu sorgen, dass die Lastschrift zum Fälligkeitstermin eingelöst werden kann.

Die Termine sind folgende:

- bei monatlicher Zahlung der 20. des laufenden Monats
- bei vierteljährlicher Zahlung der 20. des 1. Monats im Quartal.

Fällt dieser Termin auf einen "Nicht-Bankarbeitstag" erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Anfallende Rücklastschriftgebühren, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, sind von ihm zu tragen.

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Beitrag mit den angefallenen Fremdgebühren wird im darauffolgenden Monat zum entsprechenden Termin eingezogen.

Auszug aus der Jugendordnung

Die Jugend des TSK hat auf ihrer Jugendversammlung vom 07.03.2010 zusätzlich für ihre Zwecke eine jährliche Umlage von 10,00 € beschlossen. Diese Umlage ist von allen jugendlichen Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu zahlen. Die Umlage kann durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK (z.B. Auf- und Abbau bei Turnieren, Mithilfe bei der Abwicklung eines Turniertages, allgemeine Vereinsarbeit usw.), die durch den Veranstaltungswart koordiniert werden, um bis zu 5,00 € pro Arbeitseinsatz reduziert werden.

Einwilligung in die Datenverarbeitung mit dem Eintritt in den Verein

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogenen Daten seiner Mitglieder a.) zum Zwecke der Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft, b.) zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Vereins, c.) zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins.
- (2) Die Verarbeitung gemäß vorstehendem Absatz 1c beschränkt sich auf die mediale Berichterstattung über öffentliche Sportveranstaltungen, die der Verein selbst durchgeführt hat oder an denen das betroffene Vereinsmitglied als aktiver Sportler beteiligt war. Das betroffene Vereinsmitglied kann der Veröffentlichung durch rechtzeitige Mitteilung in Textform widersprechen.
- (3) Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der geschäftsführende Vorstand. Die aktuellen Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder sind auf der Homepage des Vereins zu finden.
- (4) Der Verein übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an nationale und internationale Sportorganisationen, falls und soweit dies für die Teilnahme an Sportveranstaltungen notwendig ist.
- (5) Der Verein löscht die im Zusammenhang mit Abs. 1a und 1c gespeicherten Daten innerhalb von zwei Jahren nach Ende der Mitgliedschaft und Ausgleich offener Forderungen des Vereins gegen das betroffene Mitglied. Die im Zusammenhang mit Abs. 1b gespeicherten Daten werden baldmöglichst gelöscht, nachdem die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen es zulassen.
- (6) Eine Mitgliedschaft ist nicht möglich, wenn die als Pflichtfelder im Aufnahmeantrag gekennzeichneten Daten nicht mitgeteilt wurden.
- (7) Aufnahmeanträge von Minderjährigen müssen durch einen Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, der damit das Einverständnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten des minderjährigen Mitgliedes erteilt.
- (8) Der Verein veröffentlicht keine Bildmedien, auf denen Vereinsmitglieder unter 14 Jahre erkennbar sind, ohne dass vorher im Einzelfall das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt wird.